

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 11.09.2008

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18:30 Uhr bis 18:45 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister David
Herr Bürgermeister Grube
Herr Bürgermeister Helling

CDU

Herr Lux (Fraktionsvorsitz)
Herr Dr. Annecke
Frau Bernecker
Frau Brandi
Frau Brinkmann, P.
Frau Gemkow
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Kleimann
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth
Frau Osthus
Herr Pollmann
Herr Rüter
Herr Scholten
Herr Weber, M. ab 17:10 Uhr (TOP 3.1)
Herr Werner
Herr Dr. Zillies

SPD

Herr Clausen (Fraktionsvorsitz.)
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Fortmeier
Herr Garbrecht
Herr Hamann
Herr Kranzmann
Herr Plaßmann
Frau Pohlreich
Herr Schaede
Frau Schneider
Frau Schrader

Herr Sternbacher
Herr Stucke
Herr Tsapos
Herr Weber, H.-J.
Frau Weißenfeld

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Dr. Schulze (Fraktionsvorsitz)
Herr Bolte
Herr Geil
Herr Gutknecht
Herr Hahn
Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees
Herr Dr. van Norden

BfB

Frau Becker
Herr Delius
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Niemeyer
Frau Schmidt

Bügernähe

Herr Schmelz

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Kähler

Frau Bockermann
Herr Schlüter
Herr Döding
Frau Stude

Presseamt
Presseamt
Büro Oberbürgermeister
Büro des Rates, Schriftführung

Abwesend:

Herr Heine	CDU
Herr Kögler	CDU
Herr Brinkhoff	SPD
Herr Schulze (Fraktionsvorsitz)	BfB
Frau Dr. Ober	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Sauer	FDP
Herr Wenske	Bügernähe
Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle	Dez. 2

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 4 Abs. 5 GeschO):

- keine -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Oberbürgermeister David eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet den Rat, folgende Punkte als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP 21.1 „Bielefeld als Austragungsort der Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft 2011“

TOP 21.2 „Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Umzug des Amtes für Stadtforschung, Statistik und Wahlen in das Amerikahaus“.

Die Dringlichkeit begründet er zu TOP 21.1 mit dem Termin vom 19.09.2008 zur Rückgabe der verbindlich unterschriebenen Verträge, um weiterhin als Bewerber für den Austragungsort auftreten zu können. Die Dringlichkeit zu TOP 21.2 ergebe sich durch den festgesetzten Umzugstermin des Amtes und der noch fristgerechten Beschaffung der Büroausstattung.

Ferner bittet Herr Oberbürgermeister David den Rat, die Anfrage der Gruppe der Linke zu einem Zuschuss für die Tiefgarage Amerikahaus aufgrund des Ergebnisses einer rechtlichen Prüfung in öffentlicher Sitzung zu beantworten.

Er weist darauf hin, dass folgende gemeinsame Anfragen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfB und der FDP-Gruppe noch fristgerecht eingegangen und daher auf die Tagesordnung zu setzen seien:

TOP 3.3 Behauptungen zur Stadtbibliothek, Drucksache 5801

TOP 3.4 Bürgerbegehren gegen die Verlagerung der Stadtbibliothek

TOP 3.5 Zukunft der Stadtbibliothek.

Zu dem Tagesordnungspunkt 5.1 „Umbenennung der Karl-Peters-Str. in Stieghorst (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2008) meldet Herr Oberbürgermeister David rechtliche Bedenken an, die Herr Stadtkämmerer Löseke darstellen werde.

Herr Stadtkämmerer Löseke erläutert die rechtlichen Grundlagen und erklärt, dass die Umbenennung einer Straße in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung falle, der Rat sich aber aus gesamtstädtischen Belangen die Umbenennung im Einzelfall vorbehalten könne (§7 Abs. 1 Buchst. o Hauptsatzung). Dies sei aber nach den Vorschriften der GO NRW (§ 41) und auch laut Kommentierung zur GO NRW nur möglich, wenn das Gremium noch nicht entschieden habe. Im vorliegenden Fall habe der Rat zwischen der erstmaligen Behandlung der Sache in der Bezirksvertretung Stieghorst am 31.05.2007 und den beiden Abstimmungen am 12.06. und 21.08.2008 die Angelegenheit nicht an sich gezogen und sich die Entscheidung nicht vorbehalten. Würde sich der Rat nach der abschließenden Beschlussfassung der Bezirksvertretung Stieghorst am 21.08.2008 einschalten, bekäme dies den Charakter einer Überprüfung des Beschlusses der Bezirksvertretung. Eine solche Überprüfung dürften nach den Vorschriften der GO NRW (§ 37 Abs. 6) aber nur der

Oberbürgermeister oder der Bezirksvorsteher in Form des Einlegens eines Widerspruchs vornehmen, wenn sie der Auffassung seien, dass der gefasste Beschluss das Wohl der Stadt gefährde. Da kein Widerspruch innerhalb der gesetzlichen Frist eingelegt worden sei, dürfe der Rat keinen Umbenennungsbeschluss fassen. Ggf. müsste der Oberbürgermeister einen solchen Beschluss beanstanden (§ 54 Abs. 3 i. V. m. § 37 Abs. 6 GO NRW).

Herr Oberbürgermeister David schlägt aus den von Herrn Stadtkämmerer Löseke genannten Gründen vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion die rechtliche Lage prüfen werde und sich vorbehalte, den Rat ggf. erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Aufgrund der Abstimmung im Rat wird der Tagesordnungspunkt mit 10 Gegenstimmen von der Tagesordnung abgesetzt (s. nachfolgenden Beschluss).

Herr Oberbürgermeister David schlägt daraufhin vor, den Dringlichkeitspunkt 21.1 „Bielefeld als Austragungsort der Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft 2011“ nach dem TOP 4.3 zu beraten.

Weiterhin schlägt Herr Oberbürgermeister David vor, die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 18 von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Fachausschüsse nicht abschließend beraten hätten.

Beschluss:

1. **Folgende Punkte werden als Dringlichkeitspunkte auf die Tagesordnung gesetzt:**
 - TOP 21.1 „Bielefeld als Austragungsort der Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft 2011“, Drucksache 5798
 - TOP 21.2 „Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Umzug des Amtes für Stadtforschung, Statistik und Wahlen in das Amerikahaus“, Drucksache 5819.
 - TOP 21. 1 wird nach Punkt 4.3 beraten.
2. **Die Anfrage der Gruppe Die Linke zu dem Zuschuss für die Tiefgarage Amerikahaus (bisher TOP 24.1) wird als TOP 3.2 in öffentlicher Sitzung beantwortet.**
3. **Der Tagesordnungspunkt 5.1 „Umbenennung der Karl-Peters-Str. in Stieghorst“, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2008, Drucksache 5821, wird von der Tagesordnung abgesetzt.**
4. **Die Anfrage der Gruppe Die Linke zu dem Zuschuss für die Tiefgarage Amerikahaus (bisher TOP 24.1) wird als TOP 3.2 in öffentlicher Sitzung beantwortet.**
5. **Folgende Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt:**
 - TOP 14 „Konzept Familienfreundliches Bielefeld - Kommunale Handlungs- und Maßnahmefelder“, Drucksache 5396

TOP 15 Erlass einer Veränderungssperre für das Flurstück 1650, Flur 52, Gemarkung Bielefeld (Herforder Str. 237) (Teilgebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01), Drucksache 5502

TOP 18 Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 712n - 4. BA - zwischen der B 61 und L 778, Drucksache 5472

Zu 1-2, 4-5: - einstimmig beschlossen -

Zu 3: - bei 10 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-:-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 38. Ratssitzung am 19.06.2008

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 19.06.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-:-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Bauschäden an der Tiefgarage des Amerikahauses (Anfrage der Gruppe Die Linke vom 01.09.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5780/2004-2009, öffentlich

Die Erhaltung eines Stadtarchivs ist nicht Ermessenssache, sondern gesetzliche Aufgabe der Stadt Bielefeld. Diese Pflichtaufgabe umfasst auch die sichere Unterbringung der Dokumente der Stadtgeschichte gegen erkennbare Untergangsgefahren durch Feuer und Wasser.

Frage:

Sind in diesem Zusammenhang die vom HFS-Immobilienfonds eingeräumten „Undichtigkeiten der Tiefgarage“ bekannt? Wie wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Tiefgaragen bei Wolkenbrüchen jederzeit überflutet werden können, vor allem dann, wenn sie wie hier zwei Stockwerke unter Straßenniveau liegen und in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft schon einfache Hauskeller bei Gewitterregen voll gelaufen sind?

1. Zusatzfrage:

Wer entscheidet über den Einbau von Hochleistungspumpen, Not-

stromaggregaten und den Abschluss von Langzeitverträgen über deren vierteljährliche Funktionsüberprüfung und Wartung? Wer bezahlt?

2. Zusatzfrage:

In welchem Umfang geht die Behebung der vom HFS-Immobilienfonds eingeräumten Undichtigkeitschäden, die nicht nur in der Oberflächenversiegelung, sondern auch in einer mangelhaften Fundamentierung liegen können, in die „bis zu 8 Millionen €“ ein, die der Immobilienfonds als Vermieter nach eigenen Angaben zur Ertüchtigung des Bauwerks investieren will?

Herr Beigeordneter Moss betont, dass alle, die am Archivkonzept beteiligt seien, dem Schutz der Archivgüter große Bedeutung beimessen würden. Die Undichtigkeiten im 2. Untergeschoss der Tiefgarage seien bekannt und es stehe außer Frage, dass die unter dem Straßenniveau liegenden Gebäudeteile möglichst optimal gegen eindringendes Wasser zu schützen seien, insbesondere wenn dort unwiederbringliches Archivgut gelagert werde. Die geringen Wassereinträge im 2. Untergeschoss des Amerikahauses würden derzeit auf Kosten der Vermieterin untersucht und beseitigt. Eine auch nur latente Gefahr wichtiger Archivgüter sei nicht gegeben. Eine Nachfrage bei der Berufsfeuerwehr habe bestätigt, dass es keine Wasserschäden im Amerikahaus seit Beginn der Einsatzdatensammlung am 26.11.2003 gegeben habe. Zwar würden die Planungen zur Archivfläche das 2. Untergeschoss einbeziehen, jedoch sei hier eine Überflutung rein physikalisch ausgeschlossen, da es unter dem Neumarkt eine noch tiefere Ebene der Tiefgarage gebe, die bei einem fast ausschließendem Hochwasser als Auffangbecken fungieren würde. Bezüglich der beiden Zusatzfragen verweist Herr Beigeordneter Moss auf die alleinige Zuständigkeit des Vermieters. Kosten für den Mieter entstünden nicht. Darüber hinaus sei bereits ein Notstromaggregat vorhanden.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) berichtet von Aussagen von Mietern, wonach die 2. Ebene der Tiefgarage wegen Wassereintruchs gesperrt worden sei. Aus ihrer Sicht sei die Aufbewahrung von Dokumenten in der Tiefgarage wegen der vorhandenen Feuchtigkeit nicht möglich. In der Tiefgarage des Amerikahauses seien Qualitätsmängel und Undichtigkeiten festzustellen, die laut Aussagen von Baufachleuten nur mit erheblichem Aufwand oder gar nicht beseitigt werden könnten. Da das Archiv bereits jetzt über feuchte Räume klage, sei eine Unterbringung im Amerikahaus nicht ratsam. Zum Grundwasser komme noch die Problematik von Wassereintrüchen durch Unwetter hinzu. Damit sei als Folge des Klimawandels in Zukunft vermehrt zu rechnen; außerdem habe es in Süddeutschland und im angrenzenden Ausland bereits Todesfälle in überschwemmten Tiefgaragen gegeben. Die Stadt Bielefeld habe die Pflicht, für die Unversehrtheit von Menschen und Archivgut Sorge zu tragen.

Zu Punkt 3.2

Zuschuss für die Tiefgarage Amerikahaus (Anfrage der Gruppe Die Linke vom 01.09.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5777/2004-2009, öffentlich

Frage:

Ist es richtig, dass die Stadt Bielefeld einen Zuschuss zum 2. Bauabschnitt der Tiefgarage am Amerikahaus in Höhe von 3 Millionen DM für 250 Pkw-Stellplätze gezahlt hat?

1. Zusatzfrage:

Sind mit der Zahlung des Zuschusses Auflagen oder Nutzungsrechte der Stadt verbunden worden?

2. Zusatzfrage:

Sind weitere/andere Zahlungen an den Investor Wolf oder den HFS-Fonds in Bezug auf die Tiefgarage oder das Amerikahaus geflossen?

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass bei Vertragsangelegenheiten zwar in der Regel schutzwürdige Interessen Einzelner zu beachten seien, die eine nichtöffentliche Behandlung notwendig machen würden, er aber angesichts der Veröffentlichung des Beteiligungsangebotes durch den HFS-Fond im Internet eine Beantwortung der Anfrage im öffentliche Teil der Sitzung für vertretbar halte. Für die ca. 570 Stellplätze im Neubau der Tiefgarage habe die Stadt Bielefeld 3,9 Mio DM gezahlt, davon 3,54 Mio DM aus der Sonderrücklage „Ablösung für Stellplatzverpflichtungen“. Ablösebeträge würden aufgrund der Ablösesatzung der Stadt Bielefeld von Bauherren verlangt, die auf dem eigenen Baugrundstück keine oder nicht alle notwendigen Stellplätze nachweisen könnten. Die Ablösebeträge dürften von der Stadt ausschließlich und zweckbestimmt für die Herstellung zusätzlicher Stellplätze verwendet werden. Dies sei auch beim Amerikahaus so geschehen und stelle kein Einzelfall dar. Für die Tiefgarage Neumarkt sei - durch Ratsentscheidung legitimiert - ein Zuschuss von 12.000,- DM je Stellplatz zur Verfügung gestellt worden; die öffentliche Nutzung dieser Stellplätze sei grundbuchlich abgesichert. Dieser Betrag decke jedoch nicht die tatsächlichen deutlich höheren Erstellungskosten der Tiefgaragenstellplätze. Zusätzlich habe die Stadt Bielefeld im Objekt „Barmenia - Haus“ 16 baurechtlich notwendige Stellplätze zum Preis von 25.000,-DM/ Stellplatz erworben und durch Baulast zugunsten des „Barmenia-Grundstücks“ gesichert. Weitere Zuschusszahlungen habe es nicht gegeben.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt bestätigt Herr Beigeordneter Moss die dingliche Sicherung der Nutzung der Stellplätze zu Gunsten der Stadt Bielefeld.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) erinnert neben der Förderung der Tiefgaragenplätze auch an die Bezuschussung i. H. v. 2,6 Mio. DM für 52 Altenwohnungen im Komplex Amerikahaus. Diese würden bis auf einzelne Ausnahmen nicht bestimmungsgemäß genutzt. Nun werde durch den Mietvertrag das Amerikahaus langfristig weiter durch die Stadt Bielefeld bezahlt. Ihre Gruppe halte den gesamten Komplex auf Grund der Problematik letztlich für ein „schwarzes Loch“.

Zu Punkt 3.3

**Behauptungen zur Stadtbibliothek
(Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU, SPD,
Bündnis 90/Die Grünen, BfB sowie der FDP-Ratsgruppe vom
03.09.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5801/2004-2009, öffentlich (Tischvorlage)

In Veröffentlichungen, die derzeit in Bielefeld kursieren, werden Behauptungen hinsichtlich der Zukunft der Stadtbibliothek aufgestellt. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Frage:

Plant die Verwaltung den „Abriss der Stadtbibliothek“?

Zusatzfrage:

Plant die Verwaltung, „unseren Kindern Bücher und Bildungsmittel“ wegzunehmen?

Herr Beigeordneter Moss verweist auf Punkt 6 des Ratsbeschlusses vom 13.03.2008 (TOP 18), wonach a) die Verwaltung gebeten werde, unverzüglich eine Überplanung des Quartiers Wilhelmstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Herforder Straße in Angriff zu nehmen, b) es Ziel sei, eine innenstadt- und einzelhandelsverträgliche hochwertige Lösung zu finden und c) ein längerer Leerstand der Immobilie Stadtbibliothek vermieden werden solle. Aufgrund dieses Beschlusses sei die Verwaltung verpflichtet, ein zeitnah abgestimmtes städtebauliches Konzept zu erstellen, mit dem Ziel, nach Auszug der Bibliothek aus dem Gebäude der ehemaligen Sparkasse dem Quartier eine neue Funktion zuzuordnen. Dies könne die Konsequenz haben, dass die ehemalige Sparkasse durch den neuen Eigentümer umgenutzt, teilsaniert, entkernt oder gar abgerissen werde.

Die Zusatzfrage beantwortet Herr Beigeordneter Moss in Vertretung für Herrn Beigeordneten Dr. Pohle mit einem klaren Nein. 50% der Bibliotheksnutzer seien Kinder und Jugendliche und es sei nicht beabsichtigt, „den Kindern Bücher und Bildungsmittel wegzunehmen“. Politik und Verwaltung plane eine Stärkung und publikumsorientierte Neugestaltung der Zentralbibliothek an einem neuen Standort. Die Zentralbibliothek sei mit mehr als 350.000 Besucherinnen und Besuchern sowie mehr als 1 Mio. Entleihungen jährlich und einem vielfältigen Angebot die am häufigsten genutzte kulturelle Einrichtung der Stadt Bielefeld. Dieses Angebot solle nicht eingespart, sondern aktualisiert und modernisiert werden. Der gegenwärtige Standort sei zwar verkehrsgünstig, lasse aber wegen der fehlenden Flächen keine Entwicklungsmöglichkeiten zu. Zudem sei das Gebäude für eine Sparkasse konzipiert, nie für Bibliothekszwecke umgebaut und nach 50 Jahren Nutzung umfassend sanierungsbedürftig.

Zu Punkt 3.4 Bürgerbegehren gegen die Verlagerung der Stadtbibliothek (Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfB sowie der FDP-Ratsgruppe vom 03.09.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5802/2004-2009, öffentlich (Tischvorlage)

Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 13.03.2008 hinsichtlich der geplanten Verlagerung der Stadtbibliothek ins nahegelegene „Amerikahaus“ fragen wir die Verwaltung:

Frage:

Ist bei der Verwaltung ein Bürgerbegehren gegen eine mögliche Verlagerung der Stadtbibliothek eingegangen?

Zusatzfrage:

Ist die Verwaltung durch ein laufendes Bürgerbegehren gehindert, den Ratsbeschluss vom 13.03.2008 umzusetzen?

Herr Stadtkämmerer Löseke verneint die Frage.

Die Zusatzfrage betreffe die Sperrwirkung des § 26 Abs.6 Satz 6 Gemeindeordnung NRW, welche an die Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gebunden sei. Da bisher kein Bürgerbegehren vorliege, und somit auch keine Entscheidung über die Zulässigkeit getroffen werden konnte, sei die Verwaltung an der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 13.03.2008 nicht gehindert.

Zu Punkt 3.5 Zukunft der Stadtbibliothek (Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfB sowie der FDP-Ratsgruppe vom 03.09.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5803/2004-2009, öffentlich (Tischvorlage)

Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 13.03.2008 hinsichtlich der geplanten Verlagerung der Stadtbibliothek ins nahegelegene „Amerikahaus“ fragen wir die Verwaltung:

Frage:

Trifft die Aussage der Verwaltung weiterhin zu, dass die Handlungsvariante „Umzug der Stadtbibliothek ins Amerikahaus“ im Vergleich mit den Varianten Umbau am Altstandort und Neubau bei gleicher Geschossfläche die weitaus kostengünstigste darstellt?

Zusatzfrage:

Welche bibliothekspolitischen Ziele verfolgt die Verwaltung mit einer Verlagerung der Stadtbibliothek ins „Amerikahaus“?

Herr Beigeordneter Moss betont, dass die in Frage 1 genannte Aussage der Verwaltung weiterhin gelte. Da er in öffentlicher Sitzung keine absoluten Zahlen nennen dürfe, weil diese Rückschlüsse auf tatsächliche Mieten zuließen, werde er nur Quoten darstellen. Bei der Betrachtung „Gesamtkosten pro Jahr über 20 Jahre“ sei davon auszugehen, dass die Varianten weiterhin im dargestellten Differenzrahmen von ca. 1:1,9 bzw. 1:2,5 lägen. Hierbei sei zu beachten, dass die Variante „Umbau am alten Standort“ die schon um 5 Mio. € reduzierte Planung (ohne vollständige Erfüllung aller bibliothekarischen Ziele) beinhalte; ansonsten ergäbe sich ein Verhältnis von mind. 1:3. Die Entwicklung von entscheidenden Faktoren wie Baupreise, Baukonjunktur und Energiekosten wirke sich kostensteigernd auf alle Planungsmodelle aus. Allerdings sei der baukonjunkturelle Faktor bei einem umfangreichen Um- und Neubau um ein Vielfaches höher und risikoreicher für die Stadt Bielefeld als bei einem weitaus geringeren Umbauvolumen mit feststehendem Mietpreis. Auch steigende Energiekosten würden sich stärker auf ein Gebäude mit höherem Energieverbrauch auswirken.

Die Zusatzfrage beantwortet Herr Beigeordneter Moss dahingehend, dass am Standort „Amerikahaus“ die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv zu einer publikumsorientierten und modernen Anforderungen genügenden Einrichtung zusammengefasst werden sollen. Es solle ein Informationszentrum ganz neuer Qualität entstehen, das alle Angebote einer modernen Großstadtbibliothek präsentiere und als „Bürgerinformationszentrum“ aktuelle und historische Informationen vorhalte. Insbesondere Schulklassen und historisch Informierten solle der Blick auf die Stadtgeschichte unter modernen Arbeitsbedingungen ermöglicht werden. Der neue Standort solle dem „lebenslangen Lernen“ verpflichtet sein. Geplant seien eine nach heutigem fachlichem Wissensstand moderne Bibliothek und ein modernes Archiv, die den aktuellen Bedürfnissen und der aktuellen Nachfrage gerecht werden. Dazu müsse das Gebäude grundlegend und überzeugend umgestaltet und den neuen Zwecken angepasst werden.

Der derzeitige Planungsstand sehe eine leicht zugängliche und behindertengerechte Bibliothek auf zwei Ebenen (EG und 1.OG) vor: Häufig genutzte Angebote (Kinderbibliothek, Bestseller, AV-Medien, Zeitungen, Zeitschriften, Internetinformationen, Lesercafé) sollen im Erdgeschoss, weitere Angebote (Sachliteratur, Arbeitszonen, Fachauskunft etc.) im ersten Obergeschoss platziert werden. Davon erhoffe sich die Verwaltung eine größere Zugänglichkeit und Transparenz des Gesamtangebotes. Die Forderung nach einer Bibliothek als erlebbarem Ort erfordere die Gestaltung einer großzügigen Medienpräsentation, attraktive Aufenthaltsbereiche und die Ausweitung und Verbesserung der Angebotsstruktur (Kinderbibliothek, Jungenbibliothek, Schülercenter, Computerarbeitsplätze usw.). Diese aus dem bibliothekarischen Teil der Machbarkeitsstudie für den Standort Wilhelmstraße entwickelten Ziele hätten auch für den neuen Standort inhaltlich Bestand.

Herr Lux (CDU-Fraktion) bedankt sich bei der Verwaltung für die wiederholte Darstellung der Fakten und Pläne zu der Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv. Seine Fraktion stehe zur Stadtbibliothek und dem damit verbundenen unverzichtbaren Angebot an Bildungsmöglichkeiten besonders für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Die Alternative Amerikahaus sei für die Bibliothek eine hervorragende Innovation der Verwaltung für den Altstandort Wilhelmstraße. Es gehe nicht um die Schließung

der Bibliothek, sondern um den Umzug und die Erweiterung an einem anderen Standort, ohne die Beeinträchtigungen einer langen Umgestaltungsphase und im Hinblick auf eine kostengünstige Lösung.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) erinnert an die lange Entwicklungszeit zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek. In Bezug auf die bestehende Ausgangssituation sowie die Zielsetzung der neu zu gestaltenden Stadtbibliothek habe immer Einigkeit bestanden. Unter Nennung von Beispielen wirft er der Gruppe Die Linke vor, mit gezielten Falschinformationen Bürgerinnen und Bürger manipuliert zu haben, wogegen er sich ausdrücklich verwahre. Bielefeld brauche die Vision eines modernen Lese- und Lernortes in Form von Stadtbibliothek und Stadtarchiv.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt nochmals den allseitigen Willen zum Erhalt und zur Modernisierung der Stadtbibliothek fest. Sie erinnert daran, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu beteiligen, um die erforderliche Transparenz des Projektes für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Nur so könne der Irreführung der Öffentlichkeit Einhalt geboten werden. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sei erforderlich, um den Standort Amerikahaus attraktiv zu machen und eine städtebaulich sinnvolle sowie verkehrsmäßig gut angebundene Alternative zum Altstandort Wilhelmstraße zu entwickeln. Dies müsse zukünftig geleistet werden, um auch weiterhin ein modernes und ansprechendes Bibliotheksangebot vorhalten zu können. Mit dem WeltHaus, dem Haus der Stiftung Solidarität und dem Berufskolleg für Gymnastiklehrer und Gymnastiklehrerinnen sei die Chance gegeben, eine Bildungsmeile mit dem Zentrum Stadtbibliothek im Amerikahaus zu entwickeln. Frau Dr. Schulze möchte die Diskussion daher auch als deutliches Signal verstanden wissen, die alte Hauptpost in das Entwicklungskonzept für den Neumarkt und das Amerikahaus einzubeziehen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) bringt ihren Ärger über die Verhaltensweise der Gruppe Die Linke zum Ausdruck. Sie dankt der Verwaltung für die nochmalige Darstellung des Gesamtkonzeptes und betont, dass mit der Verlagerung der Stadtbibliothek ins Amerikahaus für den gesamten Komplex Wilhelmstraße, Neumarkt, Amerikahaus bis zur Herforder Straße, die Chance bestehe, eine positive Quartiersentwicklung zu ermöglichen. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung - wie es aktuell zur Umgestaltung des Kesselbrinks praktiziert werde - sei dabei von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) schließt sich seinen Vorrednerinnen/Vorrednern im Wesentlichen an und dankt der Verwaltung für die überzeugenden und wirtschaftlich klaren Aussagen zu diesem Thema. Der Antrag der Gruppe Die Linke verhindere durch insistierte Beschränkungen auf das Festhalten am Altstandort Wilhelmstraße letztlich die Zielsetzung, die Bildungsinteressen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten. Die überwiegende Mehrheit im Rat habe den ernsthaften Willen, eine Bildungslandschaft im Quartier zu entwickeln, die allen Anforderungen gerecht werde und die zu mehr Bildungsgerechtigkeit, besonders für Kinder und Jugendliche, beitrage.

Zu Punkt 4 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Zu Punkt 4.1 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 99 zur Be-**
zuschussung der Mittagsverpflegung für 2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5740/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 99 zur Be-
zuschussung der Mittagsverpflegung für 2008 (Drucksache 5400).

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 4.2 **Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 112**
„Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Neugestaltung
der Kfz-Zulassungsbehörde /Neubeschaffung von bewegli-
chem Vermögen (Drucksache 5518)“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5603/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 112 (Vorlage 5518) wird gem.
§ 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt.

bei 1 Nein-Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 4.3 **Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 116**
"Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Durchführung
der Projektkoordination im Rahmen des EU-Projektes BAPTS"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5664/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der gefasste Dringlichkeitsbeschluss Nr. 116 vom 13.08.2008 wird
genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage, Drucksache 5664/2004-2009, ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Umbenennung der Karl-Peters-Str. in Stieghorst (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5821 (Tischvorlage)

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 6 Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Moss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5655/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Wiederwahl von Herrn Gregor Moss als Beigeordneten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren ab dem 01.01.2009 und die Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 BBesG mit Inkrafttreten des entsprechend geänderten Stellenplans 2009.

bei 2 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen
- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Verleihung des Ehrenrings der Stadt Bielefeld an Frau Elfriede Eilers und an Herrn Dr. Wolfgang W. Böllhoff

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5697/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

In Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um das Wohl und Ansehen der Stadt Bielefeld wird jeweils Frau Elfriede Eilers und Herrn Dr. Wolfgang W. Böllhoff der Ehrenring der Stadt Bielefeld verliehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Einführung der Ehrennadel der Stadt Bielefeld hier: Änderung der Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bielefeld vom 22.06.1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2009/5412/1, öffentlich

Ohne Aussprache fast der Rat folgenden

Beschluss:

Die Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bielefeld vom 22.06.1978 werden wie folgt geändert:

1. **§ 1 Ehrungen**

Eingefügt wird der neue Buchstabe „c) der Ehrennadel“.

Die bisherigen Buchstaben c) und d) werden d) und e).

2. **§ 4 Ehrennadel**

2.1 Folgender neuer § 4 wird eingefügt:

„§ 4
Ehrennadel

(1) Die Ehrennadel wird Persönlichkeiten verliehen, die sich über den üblichen Rahmen einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus um das Wohl und das Ansehen der Stadt Bielefeld, insbesondere im Bereich der politischen, wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Arbeit verdient gemacht haben.

(2) Die Ehrennadel ist aus Silber. Auf der Vorderseite werden durch den Wechsel von gebürstetem und poliertem Silber die Sparren aus dem Wappen der Stadt Bielefeld dargestellt.

(3) Auf der Rückseite sind der Name und das Datum der geehrten Person eingraviert.
Die Gestaltung der Ehrennadel im Einzelnen bestimmt sich aus der Beschreibung laut Anlage 2, die Bestandteil der Richtlinien ist.

(4) Die Ehrennadel geht in das vererbare Eigentum der geehrten Person über. Die Erben sind zum Tragen der Ehrennadel nicht berechtigt.“

2.2 Die bisherigen § 4 bis 6 werden § 5 bis 7.

3. **§ 5 Verfahren (alt § 4)**

3.1 Folgender neuer Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der Hauptausschuss.“

3.2 Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.

3.3 Abs. 3 (bisher Abs. 2) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenrings und der Ehrennadel sind die Fraktionen des Rates der Stadt und der Oberbürgermeister vorschlagsberechtigt.
Für die Verleihung der Ehrennadel können darüber hinaus auch die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge an den Oberbürgermeister richten.“

4. § 6 Kulturpreis, Umweltpreis, Sportlerehrungen (alt § 5)

§ 6 (neu) erhält folgende Fassung:

„§ 6 Kulturpreis, Umweltpreis, Sportler-Ehrungen

Für die Verleihung des Kulturpreises, des Umweltpreises, des Sport-Ehrenbriefes, der Sport-Ehrenplakette oder der Bielefelder Sportplakette in Gold, Silber oder Bronze gelten besondere Richtlinien.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5528/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fast der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt genehmigt die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld – Herrn Hans-Georg Vogt – für den Zeitraum vom 01. März 2009 bis 31. Dezember 2009 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.
2. Der Rat der Stadt genehmigt die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld – Herrn Dr. Dieter Brand – für den Zeitraum vom 01. Mai 2009 bis 30. April 2014 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Informatik-Betriebes Bielefeld sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5649/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Stückmann und Partner vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2007 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss des IBB zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 12.185.969,24 € und einem Jahresgewinn von 48.841,79 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.

Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn von 48.841,79 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses fest.

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 nicht mitgewirkt: Herr Delius, Herr Hoffmann, Herr Plaßmann, Herr Rees, Herr Sternbacher, Herr Werner, Frau Biermann, Herr Hahn, Herr Helling, Herr Kranzmann, Herr Dr. Zillies.

-.-.-

Zu Punkt 11

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Baumaßnahmen - Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 - Linksabbiegespuren Bechterdisser Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5645/2004-2009/1, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Bei nachfolgenden Finanzpositionen gemäß § 82 GO NRW werden außerplanmäßig folgende Beträge nachbewilligt:

FiPo 2.1111.960000.7.002

- Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2
Mehrausgabe 200.000,-- Euro

Deckung:

FiPo 2.6300.950000.7.229

- Windelsbleicher Straße zwischen Brackweder Straße und Stadtring ABK
- | | | |
|---------------|--------------------|-----------------|
| Minderausgabe | unechte Einsparung | 200.000,-- Euro |
|---------------|--------------------|-----------------|

FiPo 2.6500.950000.0.700

- Linksabbiegespuren Bechterdisser Straße
- | | | |
|-------------|--|-----------------|
| Mehrausgabe | | 210.000,-- Euro |
|-------------|--|-----------------|

Deckung:

FiPo 2.5405.935000.7.050

- Neuanschaffung von beweglichem Vermögen Chemisches Untersuchungsamt
- | | | |
|---------------|------------------|-----------------|
| Minderausgabe | echte Einsparung | 155.000,-- Euro |
|---------------|------------------|-----------------|

Aus haushaltstechnischen Gründen muss die Deckung aus der FiPo 2.6300.950000.7.229

- Windelsbleicher Straße
- | | | |
|---------------|--------------------|----------------|
| Minderausgabe | unechte Einsparung | 55.000,-- Euro |
|---------------|--------------------|----------------|
- erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5653/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Für die bei der Stadt Bielefeld gem. § 67 LPVG NRW für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2008 – 30.06.2012 zu bildende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit dem Personalrat
 - a) zum Vorsitzenden
Herr Reiner Heekeren, Eckhardtsweg 5, 33617 Bielefeld
 - b) zum stellvertretenden Vorsitzenden
Herr Hermann Lichtsinn, Adolf-Damaschke-Str. 6, 33609 Bielefeldbestellt.
2. Die Zahl der Beisitzerinnen bzw. der Beisitzer der Einigungsstelle wird im Einvernehmen mit dem Personalrat auf 30 Mitglieder festgesetzt.
3. Als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer der Einigungsstelle, die von der obersten Dienstbehörde zu benennen sind, werden folgende Dienstkräfte bestellt:

- 3.1 Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Joachim Berens (unverändert)
Amt für Finanzen und Beteiligungen
 - 3.2 Frau Stadtoberverwaltungsrätin Gisela Bockermann (unverändert)
Presseamt
 - 3.3 Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Wolfgang Goldbeck (neu)
Immobilienervicebetrieb
 - 3.4 Herr Dipl.-Sozialarbeiter Georg Epp (unverändert)
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -
 - 3.5 Frau Dipl.-Biologin Dr. Isolde Wrazidlo (neu)
Naturkunde-Museum
 - 3.6 Herr Stadtoberverwaltungsrat Roland Staude (neu)
Ordnungsamt
 - 3.7 Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Herbert Grinblats (unverändert)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
 - 3.8 Herr Stadtverwaltungsdirektor Rainer Hempelmann (unverändert)
Umweltbetrieb
 - 3.9 Frau Stadtoberverwaltungsrätin Georgia Schönemann (unverändert)
Amt für Schule
 - 3.10 Frau Stadtverwaltungsdirektorin Marion Schröter (unverändert)
Rechtsamt
 - 3.11 Frau Soziologin (MA) Susanne Schulz (unverändert)
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -
 - 3.12 Frau Stadtverwaltungsdirektorin Gabriele Sieker (unverändert)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
 - 3.13 Herr Stadtamtsrat Jörg Pließ (neu)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
 - 3.14 Herr Stadtverwaltungsrat Hartmuth Leisner (neu)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
 - 3.15 Frau Stadtoberverwaltungsrätin Heike Wemhöner (unverändert)
Amt für Finanzen und Beteiligungen
4. Der Rat der Stadt schlägt dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gem. § 67 Abs. 3 Satz 1 LPVG NW vor, in künftig anstehenden Einigungsstellenverfahren grundsätzlich folgende Beisitzerinnen bzw. Beisitzer einzusetzen:
- a) Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Herbert Grinblats
- Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
 - b) Herr Stadtverwaltungsdirektor Rainer Hempelmann
- Umweltbetrieb

c) Frau Stadtverwaltungsdirektorin Marion Schröter
– Rechtsamt –

5. Für den Fall der Verhinderung oder Befangenheit von einer bzw. einem oder mehreren Beisitzerinnen bzw. Beisitzern wird vorgeschlagen, die übrigen Beisitzerinnen bzw. Beisitzer als Vertreterinnen bzw. Vertreter wie folgt einzusetzen:

Für Herrn Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Herbert Grinblats
Frau Stadtverwaltungsdirektorin Gabriele Sieker
Herr Stadtamtsrat Jörg Pließ
Herr Stadtverwaltungsrat Hartmuth Leisner
Frau Stadtoberwaltungsrätin Gisela Bockermann

Für Herrn Stadtverwaltungsdirektor Rainer Hempelmann
Herr Stadtoberverwaltungsrat Roland Staude
Herr Dipl.-Sozialarbeiter Georg Epp
Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Wolfgang Goldbeck
Frau Dipl.-Biologin Dr. Isolde Wrazidlo

Für Frau Stadtoberwaltungsrätin Marion Schröter
Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Joachim Berens
Frau Soziologin (MA) Susanne Schulz
Frau Stadtoberwaltungsrätin Georgia Schönemann
Frau Stadtoberwaltungsrätin Heike Wemhöner

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Entscheidungen über Empfehlungen des Finanz- u. Personalausschusses - soweit in öffentlicher Sitzung zu beschließen -

Beratungsgrundlage:

Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 26.08.2008

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 26.08.2008 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Konzept Familienfreundliches Bielefeld - Kommunale Handlungs- und Maßnahmenfelder**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2009/5396, öffentlich

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 15 **Erlass einer Veränderungssperre für das Flurstück 1650, Flur 52, Gemarkung Bielefeld (Herforder Str. 237) (Teilgebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01) - Stadtbezirk Mitte - Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5502/2004-2009, öffentlich

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 16 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 50 "Gewerbegebiet Senner Straße" - Stadtbezirk Senne - Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5505/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB (Ifd. Nr. 3), wird gemäß Vorlage A.2 stattgegeben.
2. Der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB (Ifd. Nr. 1), wird gemäß Vorlage A.1 teilweise stattgegeben.
3. Der Stellungnahme einer Anliegerin im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB (Ifd. Nr. 2), wird gemäß Vorlage A.1 nicht stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen redaktionellen Änderungen werden gemäß Anlage A.2 beschlossen (Ifd. Nr. 4-6).

5. Der Bebauungsplan Nr. I/S 50 „Gewerbegebiet Senner Straße“ in Höhe der Fabrikstraße für einen Teilbereich östlich der Senner Straße wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/S 50 „Gewerbegebiet Senner Straße“ mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/S 50 „Gewerbegebiet Senner Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekannt zu machen.

bei 6 Nein-Stimmen
- mit großer Mehrheit beschlossen -

Herr von Spiegel hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 17

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße")
- Stadtbezirk Schildesche -

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 5514/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

bei 4 Enthaltungen
- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 18 **Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 712n - 4. BA - zwischen der B 61 und L 778**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2009/5472, öffentlich

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 19 **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5568/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 wird gemäß der Anlage I zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 20 **1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18.12.2007**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5570/2004-2009, öffentlich

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18.12.2007 wird gemäß der Anlage I zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 21 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 21.1 Dringlichkeitspunkt
Bielefeld als Austragungsort der Frauen Fußball-Weltmeisterschaft 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5798/2004-2009, öffentlich

Der Punkt wurde nach TOP 4.3 beraten.

Herr Oberbürgermeister David erklärt, dass er nach Durchsicht der Verträge darauf hinweisen müsse, dass Mehrkosten entstehen könnten. Er appelliert, Geschlossenheit zu zeigen, um Bielefeld die Chance zur Durchführung des Events zu ermöglichen.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es hinsichtlich der Förderung des Frauensports großen Nachholbedarf gebe und sie viele Ideen hätte, die kalkulierten 2 Mio. Euro hier nachhaltig einzusetzen. Sie bezweifle, dass die Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft als Imagekampagne den von den Befürwortern erwarteten Effekt erziele. Ihre Fraktion spreche sich gegen die Unterzeichnung des Host City Vertrages aus, weil die finanziellen Auswirkungen nicht beziffert werden könnten, was angesichts der absehbaren schwierigen Haushaltslage ein finanzielles Abenteuer darstelle. Obwohl die Stadt keine Möglichkeit zur eigenständigen Vermarktung habe, werde suggeriert, man könne für einen Teil der Kosten Sponsoren gewinnen. Sie bezweifle, dass die Vorrunde der Weltmeisterschaft das erwartete weltweite Publikumsinteresse auslösen werde. Aus den vorgenannten Gründen appelliere sie, der Unterzeichnung der Verträge nicht zuzustimmen und die finanziellen Mittel für andere Dinge, z. B. auch für eine Imagekampagne oder die Förderung des Frauensports in Bielefeld, einzusetzen.

Herr Delius (BfB-Fraktion) spricht sich dagegen aus, Geld leichtfertig auszugeben und zeigt seine Verwunderung darüber, dass trotz der notwendigen Haushaltssanierung Ausgaben von 2 Mio. € und mehr geleistet werden sollen. Angesichts der Tatsache, dass die Zuschüsse für die Sportvereine trotz steigender Sach- und Personalausgaben seit 2003 gekürzt würden und viele Sportstätten in schlechtem Zustand seien, verstehe er nicht, warum eine Veranstaltung des DFB von der Stadt Bielefeld subventioniert werden solle. Zudem könne mit zusätzlichen Einnahmen nur über eine 10%ige Beteiligung beim Eintrittskartenverkauf gerechnet werden. Ein Imagegewinn für die Stadt Bielefeld könne auch nur erzielt werden, wenn die Fußballweltmeisterschaft Teil einer langfristig angelegte Kampagne wäre. Aus seiner Sicht sei die Weltmeisterschaft eine reine „Lustveranstaltung“, der er wegen des nicht erkennbaren Kon-

zeptes nicht zustimmen könne. Seine Fraktion beantrage, die anfallenden Kosten zumindest in der Eröffnungsbilanz zu konkretisieren, womit eine spätere Korrektur nicht ausgeschlossen sei.

Herr Oberbürgermeister David verwarft sich gegen die Aussage von Herrn Delius, wonach es in das Belieben des DSC Arminia Bielefeld gestellt sei, welche Investitionen, die im Interesse des Vereins seien, getätigt werden. Es sei in sauberen und fairen Verhandlung definiert worden, was die einzelnen Partner zu tragen hätten.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) sieht die Stadt Bielefeld in der Zukunft als eine Stadt mit einer prosperierenden Wirtschaft, eine Stadt, in der das kulturelle Leben pulsiert und die den Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen und um den Zuzug neuer Einwohner/-innen gegen konkurrierende Städte gewonnen hat. Der Weg dorthin sei mühsam und setze u. a. voraus, dass die Stadt Bielefeld, bei den Menschen bekannt werde. Diesem Zweck diene die Bewerbung um die Austragung der Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft; sie sei keine „Lustveranstaltung“. Eine auf die Zukunft ausgerichtete Stadtentwicklungspolitik dürfe nicht mit einer „Buchhaltermentalität“ betrieben werden. Die Vorbereitungszeit bis 2011 könne genutzt werden, um auch die Ideen von Herrn Delius aufzunehmen und zu konkretisieren. Er appelliert, evtl. Bedenken zurückzustellen und der Vorlage zuzustimmen.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) argumentiert, dass alle Städte verschuldet seien und es unter Anführung dieses Aspektes überhaupt keine Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft geben würde. Bielefeld solle nicht darauf verzichten, durch die Bewerbung um die Austragung der WM den Frauenfußball anzuerkennen und zu fördern.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) geht auf die Bedeutung von sportlichen Events ein und vertritt entgegen der Auffassung von Frau Dr. Schulze die Meinung, dass die Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft in Bielefeld durchaus ein Imagegewinn für Bielefeld darstelle. Zwar seien damit auch Kosten verbunden, die - wie Herr Delius richtig gesagt habe - noch zu konkretisieren seien. Die Erfahrungen mit anderen großen Sportveranstaltungen hätten aber gezeigt, dass mit einer solchen Veranstaltung viel bewegt werden könne und die jeweilige Sportart an Bedeutung gewinne. Bielefeld als Austragungsort der Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft sei ein weicher Standortfaktor, den der Rat, da Bielefeld eine Schwellenstadt sei, unterstützen sollte. Er appelliert daher, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) erklärt, dass Deutschland als Weltmeister die Verpflichtung habe, die Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft auszugetragen und dass sich dafür auch Städte finden müssten. Auf dem Mediensektor sei es schwierig zu beurteilen, wie viel investiert werden müsse, um eine bestimmte Werbewirksamkeit zu erreichen. Nach Aussagen eines großen Unternehmens, das Erfahrungen mit der Werbung bei der Formel Eins hat, brauche man aber solche Veranstaltungen, um weltweit bekannt zu werden. Zwar müsse wegen des Haushaltssicherungskonzeptes auch der Kostenfaktor berücksichtigt und evtl. Rückstellungen gebildet werden, seine Gruppe sehe die Weltmeisterschaft aber insgesamt als Teil eines Konzeptes, das Bielefeld als Sportstadt voranbringe.

Herr Stadtkämmerer Löseke nimmt zu dem Änderungsantrag der BfB-

Fraktion Stellung und erklärt, dass er ihn für überflüssig halte, da es ohnehin seine Verpflichtung sei, Rückstellungen zu bilden und diese zum 01.01.2009 so weit wie möglich zu konkretisieren.

Abstimmung über den Änderungsantrag der BfB-Fraktion vom 11.09.2008

Mit Blick auf die Aussage in der Verwaltungsvorlage Nr. 5798 vom 05.09.2008, dass aufgrund der aktuell zu unterzeichnenden Verträge davon auszugehen ist, dass höhere Kosten als die in 2007 beschlossene Ermächtigung zur Etatisierung von bis zu 2 Millionen Euro anfallen werden, beantragen wir, dass die Höhe der in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld zu bildende Rückstellung entsprechend in ihrer Höhe konkretisiert wird.

bei 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt die im vorigen Jahr beschlossene Bewerbung als Austragungsort der Frauen Fußball-Weltmeisterschaft 2011.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dieser Bewerbung verbundenen finanziellen Erfordernisse zurzeit noch nicht exakt beziffert werden können.

Der Rat bittet die Verwaltung, die notwendigen finanziellen Aufwendungen mit entsprechender Sorgfalt in vertretbaren Grenzen zu halten.

Der Rat verpflichtet die Verwaltung, dass diese die entsprechenden politischen Gremien regelmäßig über den jeweiligen Sachstand unterrichtet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem DSC Arminia Bielefeld hinsichtlich der Übernahme von sich aus dem Stadionmiet- und Betreibervertrag ergebenden finanziellen Aufwendungen – wie in der Begründung (s. Vorlage) aufgezeigt – eine Vereinbarung zu treffen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Host City Vertrag zu unterschreiben.

In der zu erstellenden Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld soll eine sonstige Rückstellung gebildet werden.

bei 12 Nein-Stimmen
- mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 21.2 Dringlichkeitspunkt
Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Umzug des Amtes für Stadtforschung, Statistik und Wahlen ins Amerikahaus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5819/2004-2009, öffentlich (Tischvorlage)

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe von 57.616,58 € bei der Finanzposition 2.0520.935000.0.001 (Mobiliar für - 120 -) für das Haushaltsjahr 2008 wird zugestimmt.

Die vollständige Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.5101.981000.6.003 (Krankenhausfinanzierung des Landes NRW).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-
Die Sitzung wird von 18:30 Uhr bis 18:45 Uhr unterbrochen.

-.-.-